

# Gründungstag Region Goslar €

**Am Eigenkapital muss es nicht scheitern! Öffentliche Eigenkapitalfinanzierung für Gründungen**

Jakob Cholewa – Förderberater NBank

12. April 2024

# Gliederung

---

1. Bedeutung des Eigenkapitals für erfolgreiche Gründungsfinanzierung
2. Förderung über Zuschüsse
3. Förderung über öffentliche Beteiligungen
4. Förderung über Förderdarlehen
5. Fazit

# Teil 1: Eigenkapital als (ein) wesentlicher Bonitätsfaktor

**Zielsetzung für Gründungsunternehmen muss lauten:**  
Zuschreibung einer „guten Bonität“ und damit Sicherung des Zugangs zu Krediten

## Bonitätsfaktor 1:

**Qualität des geplanten Gründungs- bzw. Investitionsvorhabens**  
(überzeugende Darstellung der wirtschaftlichen Bonität)



## Öffentlicher Förderansatz 1:

**Beratungsförderung** (bestmögliche Planung und Vorbereitung des Gründungs- bzw. Investitionsvorhabens)

## Bonitätsfaktor 2:

**Anteil des Eigenkapitals an Gesamtfinanzierung des Vorhabens**  
(Verbesserung des „Ratings“, Bereitschaft zur Übernahme von Risiko)



## Öffentlicher Förderansatz 2:

**Bereitstellung von Eigenkapital** (bessere Bonität durch Erhöhung des Eigenkapitalanteils in der Finanzierung)

## Bonitätsfaktor 3:

**Bereitstellung von Sicherheiten**  
(Dokumentation der Zahlungswilligkeit, Verringerung des Kreditausfallrisikos bei Banken)



## Öffentlicher Förderansatz 3:

**Gewährung einer öffentlichen Bürgschaft** (Verringerung des Kreditausfallrisikos bei der Bank im Umfang der gewährten Bürgschaft)

## Teil 2: Förderung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit I und II

### Start aus Arbeitslosengeld I – Förderinstrument: „Gründungszuschuss“

- Möglich für Gründer aus der Arbeitslosigkeit mit mindestens 150 Tage (5 Monate) Restanspruch auf Arbeitslosengeld
- Förderumfang: 6 Monate Zahlung des individuellen Arbeitslosengeldes + € 300 Sozialversicherungspauschale, danach 9 weitere Monate Zahlung von € 300 SVP

### Start aus Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) – Förderinstrument: „Einstiegsgeld“

- Für Empfänger des Bürgergeldes
- Förderumfang: Zeitlich befristete Zahlung des Einstiegsgeldes, max. 24 Monate in Höhe des hälftigen Regelsatzes

### Förderinstrument Sachmittel §16c SGBII

- Darlehen oder Zuschuss

## Teil 2: Zuschussförderung „Niedersachsen Invest GRW“

- **Förderprogramm:** [Niedersachsen Invest GRW \(nbank.de\)](https://nbank.de) („GRW-Förderung“)
- **Fördermittelgeber:** NBank
- **Antragsteller:** Klein-, mittelständische und große Unternehmen aus verschiedensten Branchen
- **Förderhöhe:** bis zu 20% der förderfähigen Investitionen (inkl. höherer Förderquoten für klimafreundliche Investitionen)
- **Förderfähige Kosten:** Investitionen ins Anlagevermögen, dazu gehören u.a. Baukosten (inkl. Planungskosten), Anschaffungs- und Herstellungskosten, immaterielle Vermögensgegenstände, Einrichtungen etc.
- **Formale Förderbedingungen:** Teil der sog. Positiv- oder bedingt Positivliste, kein vorzeitiger Start der Maßnahme, Arbeitsplatzschaffung, Mindestfördersumme 20.000 € etc.
- **Qualitative Förderbedingung:** Möglichst hohe Punktzahl im sog. Scoring-Modell!



## Teil 2: Zuschussförderung: Grenzen

### **GRW-Investitionszuschüsse sind attraktiv, stoßen aber auf „Grenzen“, wenn**

- Anteil von förderfähigen Sachinvestitionen am geplanten Vorhaben nur gering ist
- geplantes Vorhaben gar nicht GRW-förderfähig ist
- trotz Zuschüssen eine lückenlose Gesamtfinanzierung wegen Bonitätsproblemen (=fehlender Kreditwürdigkeit) nicht darstellbar ist.

**Ergebnis:** Bedarf für alternative/ergänzende Eigenkapitalförderungen!

## Teil 3: Öffentliche Beteiligungsförderung - Grundsätzliches

**Was ist Beteiligungsförderung?** Es werden Finanzmittel ohne das Stellen von Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich somit um „Risikokapital“, nicht um (besicherte) Kredite.

**Formen der Beteiligung?** Die Gelder werden aber nicht „geschenkt“, so wie bei Zuschüssen. Entweder erwirbt der Finanzier Anteile am Unternehmen („offene Beteiligung“) oder aber er nimmt den Status eines sog. „Stillen Gesellschafters“ ein („stille Beteiligung“). Bei der „Stillen Beteiligung“ wird nach einer vereinbarten Laufzeit (bspw. 5-7 Jahre) die Rückzahlung der Mittel verlangt, verknüpft mit Zinszahlungen und Gewinnbeteiligungen während der Laufzeit.

### Wirkungen der Beteiligung?

- Fehlendes/zu knappes Eigenkapital bei Gründer/in wird „aufgestockt“
- Beteiligungsförderung verbessert die Bonität eines Vorhabens
- Erleichterung des Zugangs zu Bank- und/oder Förderkrediten

## Teil 3: Öffentliche Beteiligungsförderung – WiReGo-Beteiligungsfonds

- **Kapitalstock:** Landkreis Goslar und Trägerbanken der WiReGo haben Kapitalstock von ca. 300.000 € zum Zweck der Beteiligungsförderung durch die WiReGo zur Verfügung gestellt
- **Art der Beteiligung:** „Stille Beteiligung“
  - eigenkapitalähnliche Mittel werden für einen begrenzten Zeitraum – 5 bis 7 Jahre – ohne Fordern von Sicherheiten nur auf Basis eines überzeugenden Unternehmenskonzepts zur Verfügung gestellt; WiReGo erwirbt darüber keine Unternehmensanteile und Mitspracherechte
- **Umfang der Beteiligung:** 2.000 € bis 30.000 € je Vorhaben
- **Antragsberechtigte:** Neugründungen und KMU mit Sitz im LK Goslar (inkl. Freiberufler)
- **Fördergegenstand:** Sachinvestitionen, Betriebsmittel, Personal- und Werbekosten, Auftragsvorfinanzierung, immaterielle Vermögensgegenstände (inkl. Firmenwert) u.v.a.m.
- **Förderbedingungen:** u.a. überzeugendes Vorhaben samt Konzept; Mindestkapitalbedarf von 6.000 €; Eigenkapital im Umfang von 50% der Beteiligungssumme; Sitz im LK Goslar
- Detailinformationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).

## Teil 3: Öffentliche Beteiligungsförderung – Ansätze in Niedersachsen

### Verantwortliche Institutionen in Niedersachsen:

- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) mit Sitz in Hannover ([www.mbg-hannover.de](http://www.mbg-hannover.de))
- NCapital GmbH, Tochtergesellschaft der NBank ([www.NCapital.de](http://www.NCapital.de))

### Leistungsangebot der Gesellschaften:

- Bereitstellung entweder von Eigenkapital über „offene/direkte Beteiligungen“ oder von Mezzaninkapital über „stille Beteiligungen“
- Mittelvergabe erfolgt in beiden Fällen ohne das Fordern von dinglichen Sicherheiten
- Finanzierungsbeträge liegen deutlich höher als bei der WiReGo-Beteiligung (bspw. 150.000 € bis 600.000 € beim [NSeed-Programm](#) der NCapital GmbH)
- Basis für Beteiligungsentscheidung: Überzeugendes Unternehmenskonzept, Wachstumsambitionen müssen darin deutlich erkennbar sein

**Zusätzlich:** Beteiligungsförderung auf Bundesebene über den [High-Tech Gründerfonds](#): Finanzierung von technologie-orientierten Neu- und Ausgründungen aus dem Hochschulkontext

## Teil 3: Öffentliche Beteiligungsförderung – Kosten

### Kosten von öffentlichen Beteiligungen:

- generelle Aussage wie bei Bürgschaften nicht möglich, es entscheidet der Einzelfall (u.a. auch die Frage, ob es sich um eine „offene“ oder „stille“ Beteiligung handelt)
- Beteiligungskapital hat eine andere Qualität als ein gut besichertes, langfristiges Darlehen
- Beteiligungskapital (da ohne Sicherheiten vergeben) ist aus Sicht des Geldgebers viel risikobehafteter als ein Kredit

### Fazit zum Thema „Beteiligungsförderung“:

- Beteiligungskapital deutlich teurer als Kredite (aber: Produkt ist auch etwas ganz anderes!)
- Beteiligungskapital verbessert aber die Bonität und ermöglicht damit den Zugang zu Krediten („Hebeleffekt“ von Eigenkapital)
- Erfolgreiche Beantragung ist schwieriger wegen Risikoübernahme auf Seiten des Finanziers

## Teil 4: Förderdarlehen – Mikrostarter

- **Antragsteller:** Natürliche Personen, die eine Voll- oder Teilzeitgründung oder eine Unternehmensnachfolge mit Betriebsstätte in Niedersachsen planen sowie KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren
- **Fördermittelgeber:** NBank (direkt ohne Hausbank!)
- **Förderhöhe:** Darlehen in Höhe von 5.000 € bis 40.000 € (=Venturekapital ohne Besicherung)
- **Förderfähige Kosten:** alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Gründungsvorhaben oder der Erweiterung stehen (außer dem Kauf von Gebäuden, Grundstücken und eigenes Gehalt)
- **Förderkonditionen:** nominal 5,45 % pro Jahr, Laufzeit von bis zu 7 Jahren (die ersten 12 Monate tilgungsfrei); vorzeitige Teil- oder Komplettrückzahlung jederzeit ohne Kosten möglich
- **Unterstützung der WiReGo:** Erstberatung, Begleitung/Unterstützung bei Antragstellung, Fachkundige Stellungnahme
- Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



## Teil 5: Fazit

---

1. Fehlendes Eigenkapital ist ein Problem für erfolgreiche Gründungsfinanzierung!
2. Fehlendes Eigenkapital ist aber kein Grund, ein Gründungsvorhaben vorzeitig abubrechen
3. Öffentliche Förderung bietet diverse Formen der Eigenkapitalunterstützung an:
  - Zuschüsse
  - Offene oder Stille Beteiligungen
  - Förderdarlehen mit „Eigenkapitalcharakter“
4. Förderprogramme zur Stärkung des Eigenkapitals können auch kombiniert beantragt werden (Bsp.: Gründungszuschuss der Arbeitsagentur + WiReGo-Beteiligung + NBank-MikroStarter)
5. „Schlüssel 1“ für erfolgreiche Beantragung:
  - Überzeugendes Gründungskonzept
  - Gute und rechtzeitige Beratung (WiReGo, Gründungsberatungsteam der TUC, Beratungsnetzwerk)

## Bei Fragen...

---



Jakob Cholewa  
Förderberatung

[Jakob.Cholewa@nbank.de](mailto:Jakob.Cholewa@nbank.de)  
0511-30031-9308

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mehr Informationen zur NBank finden Sie  
unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Folgen Sie uns:   

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen